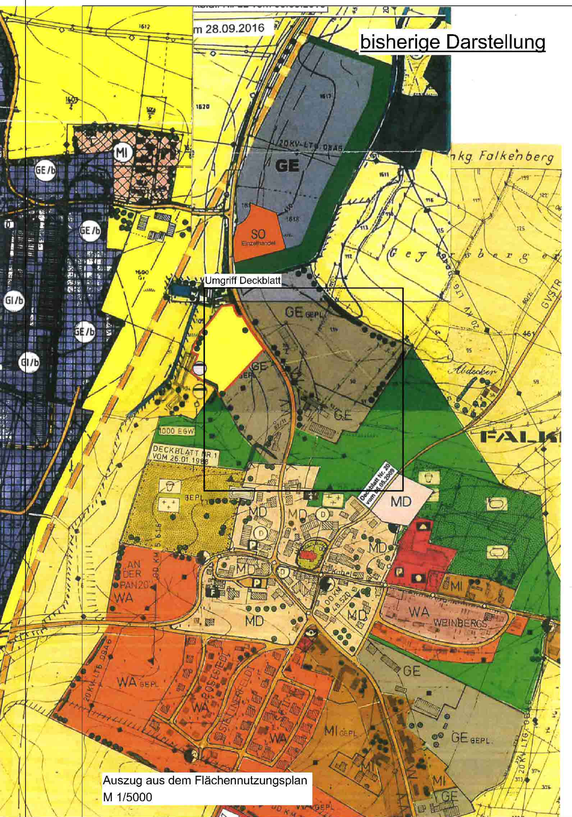

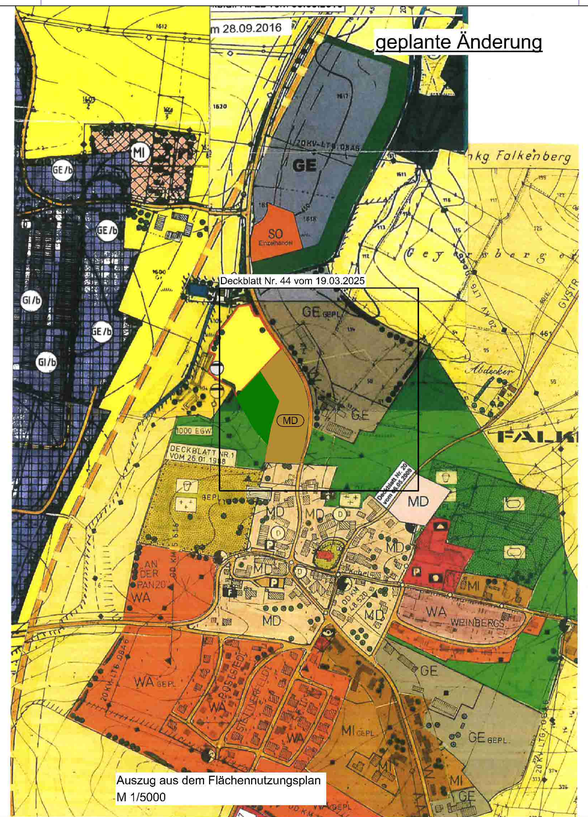

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MD — 1.1. Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen

627/2 — Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bestandsgebäude

Verkehrsflächen, öffentlich

Flächen für die Landwirtschaft

Grünfläche

GE — Gewerbegebiet

Bäume und Sträucher im Bestand

Verfahrensvermerke

zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Falkenberg

a) Änderungsbeschluss vom 06.03.2024; ortsüblich bekannt gemacht am 08.08.2024 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

b) Frühzeitiges Unterrichen der Öffentlichkeit zum Entwurf vom 24.07.2024 in der Zeit vom 08.08.2024 bis 09.09.2024 durch ortsübliches Bekanntmachen, Zeitungsanzeige, Anschreiben der Grundstücksnachbarn und Veröffentlichen auf der Internet-Homepage der VG Falkenberg (§ 3 Abs. 1 BauGB)

c) Frühzeitiges Unterrichten der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 24.07.2024 in der Zeit vom 07.08.2024 bis 09.09.2024 (§ 4 Abs. 1 BauGB)

d) Veröffentlichen des Deckblatt-Entwurfs samt Begründung/Umweltbericht vom 30.10.2024 in der Zeit vom 24.01.2025 bis 25.02.2024 auf der Internet-Homepage der VG Falkenberg sowie gleichzeitiges öffentliches Auslegen dieser Planungsunterlagen im Rathaus Falkenberg; ortsüblich bekannt gemacht am 23.01.2025 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

e) Beteiligen der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Deckblatt-Entwurf vom 30.10.2024 in der Zeit vom 23.01.2025 bis 25.02.2025

f) Feststellungsbeschluss am 19.03.2025 für das Deckblatt zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2025, die gegenüber der Fassung vom 30.10.2024 unverändert geblieben ist

Falkenberg, den __.__.2025 (S)

. . . . . .
Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin

g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamts Rottal-Inn vom __.__.2025
AZ: ..... (§ 6 BauGB)

Pfarrkirchen, den __.__.2025 (S)

. . . . . .

h) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt

Falkenberg, den __.__.2025 (S)

. . . . . .
Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin

i) Bekanntmachen der Genehmigung am __.__.2025. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Falkenberg, den __.__.2025 (S)

. . . . . .
Anna Nagl
Erste Bürgermeisterin

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Index	Änderungen	Geändert am	Name	Geprüft am	Name

Diese Zeichnung nebst den zugehörigen Anlagen, Beschreibungen, Berechnungen, usw. und ihr Inhalt sind unser geistiges Eigentum. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vervielfältigt oder Dritten zur Einsicht überlassen werden. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben.
Für nachrichtlich übernommene Inhalte (Planungen, Gutachen. usw.) wird von uns keine Gewähr übernommen.
Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse können weder aus Zeichnungen, Texten oder amtlichen Karten entnommen oder abgeleitet werden.

Vorhaben: Erweitern "MD Falkenberg"

Verfahrensführerin: Gemeinde Falkenberg
Landkreis Rottal-Inn
Regierungsbezirk Niederbayern

Anlage:

Plan-Nr.:

Maßstab: 1/5000

Planbezeichnung: Flächennutzungsplan
Ändern durch Deckblatt Nr. 44

Bearbeitung: Beschlußfassung

BAYERISCHE INGENIEURKAMMER-BAU
DIPL.-ING. (FH) JOSEF PONGRATZ
BYIK BAU
BERATENDER INGENIEUR
12156
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Entwurfsverfasser:

PONGRATZ INGENIEURBÜRO
EIN NEUES PLANEN GMBH & CO. KG
Fünfleitener Straße 12 - D-84326 Kronleiten
Telefon: 08727/910332
e-mail: ingenieurbuero-pongratz@freenet.de
Info: www.ib-pongratz.de

Kronleiten, 19.03.2025

entw.	06/2024	A.-L. Gotzler
gez.	06/2024	A.-L. Gotzler
gepr.	03/2025	J. Pongratz

H/B = 297 / 890 (0.26m²)

Allplan 2022